

Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei mit Wohngebäude Fl. - Nr. 372, Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“ in Ettringen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei mit Wohngebäude Fl. - Nr. 372 Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“ in Ettringen beschlossen.

Das Plangebiet ist in zwei teilräumliche Geltungsbereiche unterteilt und umfasst Teile des Grundstückes mit der Fl. - Nr. 374/2 der Gemarkung Ettringen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,25 ha und befindet sich direkt an der Kapellenstraße am nördlichen Ortsende von Ettringen.

Die Fl. Nr. 374/2 der Gemarkung Ettringen wurde als Mischgebiet für die Errichtung einer Zimmerei mit Wohngebäude beplant. Die Teilfläche im Süden der Fl.Nr. 374/2 wird als Mischgebiet zur Errichtung einer Kalthalle für die bestehende Zimmerei beplant. Eine nördliche Teilfläche und ein östliches Teilstück der Fl. Nr. 374/2 wird als Ausgleichsfläche für dieses Vorhaben beplant.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich.

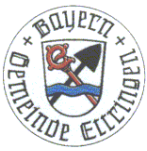
Teilräumlicher Geltungsbereich 1



Teilräumlicher Geltungsbereich 2



Mi	FH _{max} 11,0m
0,5	1,0
PD 10°	E
EFH = 577,45	



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei mit Wohngebäude Fl. - Nr. 372 Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“ in Ettringen in der Fassung vom 19.10.2023 besteht aus dem Zeichnerischen Teil, den Festsetzungen durch Text, der Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ettringen: www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung“ im Zeitraum vom

11. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1 in 86833 Ettringen (Zimmer-Nr. 4) in dieser Zeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@gemeinde.ettringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei mit Wohngebäude Fl.-Nr. 372 Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und werden mit ausgelegt: Umweltbericht als Bestandteil der Begründung v. 19.10.2023 zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Baugrundgutachten, Schirmer, Ingenieurgesellschaft Ulm v. 18.08.2021

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

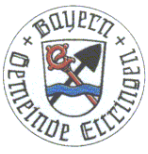
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ettringen, 06.12.2023

Robert Sturm
1. Bürgermeister

Angeheftet am 06.12.2023

Abgenommen am 24.01.2023



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen